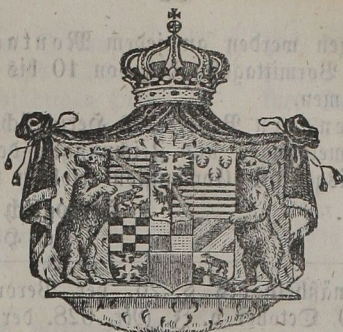


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,  
Freitag, Sonnabend.

Befehlung bei allen Postanstalten,  
für Köthen bei Hrn. B. Schettler.



Preis:

Jährlich . . . . . 1 1/2 Thlr.

Vierteljährlich . . . . . 12 1/2 Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuszeile

für Inländer 6 Pf.,

für Auswärtige 1 Sgr.

# Anhaltischer Staats = Anzeiger.

**N<sup>o</sup> 10.** Dessau, Dienstag, den 19. Januar **1864.**

## Amtlicher Theil.

**Bekanntmachung.** — Se. Hoheit, der Herzog, haben Höchst-Ihrem Leibbarzte, dem Geheimen Medicinalrath **Dr. Kurz** zu Dessau, den Charakter eines „Geheimen Ober-Medicinalrathes“ in Gnaden zu verleihen geruhet.

**Bekanntmachung.** — In Gemäßheit des §. 26. der Verordnung des Herzoglichen Hohen Staats-Ministeriums vom 1./10. October v. J. (Nr. 628. der Gesetz-Sammlung für das vormalige Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen) werden alle in dem weitem Bezirke des hiesigen Herzoglichen Kreisgerichts eine Handlungsniederlassung besitzende Inhaber von Firmen und Vorstände von Handelsgesellschaften aufgefordert, innerhalb der Zeit vom **1. Februar bis 15. März d. J.** die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzes, des Einführungsgesetzes zu demselben und der obgedachten Verordnung erforderlichen **Anmeldungen der Firma und ihrer Inhaber und Vertreter**, jedoch mit Ausnahme der Procuristen, bei Weidung der in §. 9. des Einführungsgesetzes angedroheten Strafe von Ein bis Zehn Thalern, vorschriftsmäßig, und zwar entweder persönlich oder mittelst Einreichung in der Form einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde, zu bewirken. Die persönlichen Anmeldungen werden an jedem **Mittwoch** innerhalb der schon bemerkten Frist in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr an hiesiger Kreisgerichtsstelle im Zimmer Nr. 14. angenommen.

Bezüglich der nicht in dem engern Bezirke des Herzoglichen Kreisgerichts wohnenden Verpflichteten wird bemerkt, daß Anmeldungen und Zeichnungen der Firmen und Unterschriften vor der betreffenden Herzoglichen Kreisgerichts-Commission erfolgen können.

Dessau, 15. Januar 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Handelsrichter Beck.

**Handelsrichterliche Bekanntmachung.** — In Gemäßheit des §. 26. der Verordnung des Herzoglichen Hohen Staats-Ministeriums vom 1./10. October v. J. (Nr. 628. der Gesetz-Sammlung des hiesigen Herzogthums Anhalt-Dessau-Köthen) werden alle in dem weitem Bezirke des hiesigen Herzoglichen Kreisgerichts eine Handlungsniederlassung besitzende Inhaber von Firmen und Vorstände von Handelsgesellschaften aufgefordert, innerhalb der Zeit vom **1. Februar bis 15. März d. J.** die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzes, des Einführungsgesetzes zu demselben und der obgedachten Verordnung erforderlichen **Anmeldungen der Firmen und ihrer Inhaber und Vertreter**, jedoch mit Ausschluß der Procuristen, bei Weidung der in §. 9. des Einführungsgesetzes angedroheten Strafe von Ein bis Zehn Thalern, vorschriftsmäßig, und zwar entweder persönlich oder mittelst Einreichung in der Form einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde, zu bewirken.

Die persönlichen Anmeldungen werden an jedem Montag und Donnerstag innerhalb der schon bemerkten Frist in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr an hiesiger Kreisgerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 angenommen.

Bezüglich der nicht in dem engeren Bezirke des Herzoglichen Kreisgerichts wohnenden Verpflichteten wird bemerkt, daß Anmeldungen und Zeichnungen der Firmen und Unterschriften vor der betreffenden Herzoglichen Kreisgerichts-Commission erfolgen können.

Röthén, 15. Januar 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
Der Handelsrichter Hennig.

**Aufforderung.** — In Gemäßheit des §. 26. der Verordnung des Herzoglichen Hohen Staats-Ministeriums vom 1./10. October v. J. (Nr. 628. der Gesetz-Sammlung für das vor-malige Herzogthum Anhalt-Deffau-Röthén) werden alle in dem weitem Bezirke des hiesigen Herzoglichen Kreisgerichts eine Handelsniederlassung besitzende Inhaber von Firmen und Vorstände von Handelsgesellschaften aufgefordert, innerhalb der Zeit vom 1. Februar bis 15. März d. J. die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, des Einführungsgesetzes zu demselben und der oben gedachten Verordnung erforderlichen Anmeldungen der Firma und ihrer Inhaber und Vertreter, jedoch mit Ausnahme der Procuristen, bei Meldung der in §. 9. des Einführungsgesetzes angedrohten Strafe von Ein bis Zehn Thalern, vorschriftsmäßig, und zwar entweder persönlich oder mittelst Einreichung in der Form einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde, zu bewirken.

Die persönlichen Anmeldungen werden an jedem Dienstage und Donnerstage innerhalb der schon bemerkten Frist in den Vormittagsstunden von 9 — 12 Uhr an hiesiger Kreisgerichtsstelle angenommen.

Bezüglich der nicht in dem engeren Bezirke des Herzoglichen Kreisgerichts wohnenden Verpflichteten wird bemerkt, daß Anmeldungen und Zeichnungen der Firmen und Unterschriften vor der Herzoglichen Kreisgerichts-Commission zu Kößlau erfolgen können.

Zeitz, 13. Januar 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
Der Handelsrichter Beger.

**Bekanntmachung.** — In Ehrenkränkungsachen der verehelichten Leopoldine Meißner, geb. Höhne, hieselbst gegen den hiesigen Färbermeister Carl Altmann hat dieser der Ersteren wegen der zugesügten Verleumdungen und Beleidigungen Abbitte und Ehrenerklärung geleistet.

Deffau, 12. Januar 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.  
Commission für Injuriensachen.  
Siegfried.

**Bekanntmachung.** — In Veranlassung mehrfach vorgekommener Ordnungswidrigkeiten beim Verkaufe namentlich von Steinkohlen im hiesigen Kreise machen wir zur Vermeidung von Ueber-vortheilungen des Publikums darauf aufmerksam, daß nach §. 3. der Maaß- und Gewichts-ordnung, sowohl zum Einkaufe, als zum Verkaufe jeglicher Stoffe und Waaren, bei Vermeidung einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlr. und Verfall der gebrauchten ungestempelten oder fremden Ge-mäße, keine anderen, als im Inlande gehörig geachtete Maaße und Gewichte benutzt werden dürfen.

Die Ortspolizeibehörden und die Polizeibeamten werden angewiesen, auf die genaueste Befolgung dieser Vorschriften streng zu achten, Zuwiderhandlungen hiergegen aber unnach-sichtlich zur Bestrafung anzuzeigen.

Röthén, 15. Januar 1864.

Herzogl. Anhaltische Kreis- u. Polizei-Direction.  
Bramigt.

Brenn- und Nugholz-Verkauf.	24 Kftr. kiefern Knippelholz 1. Sorte,
In der Kößlauer Forst kommen	26 = dergl. Knippelholz 2. Sorte,
Mittwoch, den 20. Januar d. J.,	171 = dergl. Reisholz;
a) an Brennholz	b) an Nugholz
68 Kftr. kiefern Scheitholz,	285 Stück kieferne Schneide- und Bauhölzer,
	2 Kftr. dergl. Nugholz

zum meistbietenden Verkauf. Der Verkaufstermin wird für das Kuchholz von früh 9 Uhr an an Ort und Stelle in dem diesjährigen Holzschlage in den Mönichskölken abgehalten und die Brennholzer kommen später in der Schenke zu Groß-Möblau zum Verkauf.  
Dessau, 13. Januar 1864.

### Herzogliche Regierung.

Abtheilung für Domänen und Forsten.  
v. Saldern.

### Verpachtung des Herzoglichen Rittergutes Biathen.

Das Gr. Hobeit, dem Herzoge von Anhalt, gehörige, in Ostpreußen im Jüterburger Kreise des Regierungsbezirks Gumbinnen in der Nähe der Königsberg-Gydtkubner Eisenbahn belegene Rittergut Biathen nebst der Feldmark Reifschlägers mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, so wie mit 1349 Morgen 22 D.-R. Aekern,

465	=	=	Wiesen,
464	=	=	Hutungen,
29	=	=	Pachtäckern und
2	=	=	Gärten,

2309 Morgen 22 D.-R. zusammen,  
soll in dem auf

Donnerstag, den 14. April 1864, früh 11 Uhr anberaumten und in dem Herzoglichen Schlosse zu Norkitten von dem Bevollmächtigten der unterzeichneten Regierung, Amtsrath Bieth in Norkitten, abzuhaltenden Termine öffentlich im Wege des Meistgebotes auf 18 Jahre, von Johannis 1864 bis dahin 1882, verpachtet werden. Die näheren Verpachtungsbedingungen sind gegen Einsendung von 1 Thlr. Copialien bei unserer Kanzlei hier und bei dem Amtsrath Bieth in Norkitten zu erhalten.

Zur Uebernahme wird ein Kapital von 18,000 bis 20,000 Thlr. erforderlich sein. Der Zuschlag und die Auswahl unter den Bietenden wird vorbehalten und ist im Termine zur Sicherung des abgegebenen Gebotes eine Caution von 1000 Thlr. baar oder in Papieren au porteur unverzinslich zu hinterlegen.

Dessau, 8. December 1863.

### Herzoglich Anhaltische Regierung.

Abtheilung für Domänen und Forsten.  
v. Zerbst.

### Öffentliche Vorladung.

I. Es sind zwei zu dem Vermögen des durch Präclussionsbescheid vom 2. Juli 1862 des Herzoglichen Kreisgerichts, I. Abtheilung, zu Bernburg für todt erklärten Heinrich Buckelwäarts gehörige Documente:

1) über 260 Thlr. Conventions-Geld, Forderung der Wittwe Buckelwäarts, Dorothee Sophie, geb. Pfennigsdorf, an den Stellmachermeister Franz Lüdike aus Hundelust aus der Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Coswig, am 8. November 1799, resp. der Cession d. d. Coswig, am 27. April 1827, des Erbrecesses d. d. Hundelust, am 17. October 1829, und der Cession d. d. Coswig, am 6. Februar 1839;

2) über 200 Thlr. preuß. Courant, Forderung der Wittwe Buckelwäarts, Dorothee Sophie, geb. Pfennigsdorf, an den Tagelöhner Albrecht in Hundelust ex ingrossatione d. d. Coswig, am 3. December 1825, resp. des Erbrecesses d. d. Hundelust, am 17. October 1829, und des Transacts d. d. Coswig, am 3. März 1834,

verloren gegangen.

II. Auf dem Gesamtvermögen der als Wittve verstorbenen Ehefrau des Ziegeldeckermeisters Wilhelm Hohmann, früher verehelichte Zimmermeister Jänicke und auf dem Gesamtvermögen des genannten, früher verstorbenen Ehemannes, des Ziegeldeckermeisters und Kirchenvaters Wilhelm Hohmann hier, haftet eine Schuld von 75 Thlr. Gold und 3 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. Courant Kapital nebst 3% Zinsen an den abwesenden Ernst Jänicke, aus der Obligation d. d. Stadtgericht, den 17. Juli 1819.

Der Gläubiger, Ernst Jänicke von hier, hat sich bereits im Jahre 1819 in unbekannter Abwesenheit befunden, ohne daß seit jener Zeit eine Nachricht über sein Leben hierher an seine Verwandten gelangt ist. Das Forderungsdocument über obige Schuld, d. d. Stadtgericht, den 17. Juli 1819, ist nicht mehr aufzufinden.

Nachdem von den Erben des für todt erklärten Heinrich Buckelwäarts und den übrigen Interessenten der Erlaß von Edictalien beantragt worden ist und das Herzogliche Kreisgericht, I. Abtheilung, diesen Anträgen gefügt hat, so werden hierdurch

ad I. die etwaigen Besitzer der verloren gegangenen Schulddocumente, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche an die aus denselben herrührenden Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen,

ad II. der in unbekannter Abwesenheit befindliche Maurer Ernst Jänicke, so wie alle seine noch unbekanntenen Erben, so wie endlich auch alle Diejenigen, welche ein Recht

oder Interesse auf die aus dem Documente d. d. Stadtgericht, den 17. Juli 1819, herrührende Hypothekforderung des zc. Ernst Jänicke zu haben vermeinen, **edictaliter** geladen, in dem

am 7. April 1864

vor dem ernannten Deputirten, Kreisgerichts-Rath Herzog, an hiesiger Gerichtsstelle von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden peremptorischen Termine zur Wahrung ihrer vermeintlichen Rechte zu erscheinen.

Süßförmlich der Ausbleibenden oder sonst Ungehorsamen wird

am 14. April 1864, Vormittags 9 Uhr

in unserem Sessionszimmer ein Präclufionsbescheid, auf dessen Anhörung sich die gegenwärtige Ladung mit erstreckt, publicirt werden, mittelst dessen sie des Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erachtet werden und ausgesprochen werden wird,

ad I. daß die verloren gegangenen Schuld-documente für amortisirt zu erachten und an ihrer Stelle neue auszufertigen sind,

ad II. aber, daß der Maurer Ernst Jänicke für todt, sein Vermögen für vererbt und seinen bekannten Erben ausgeantwortet, auch das Forderungsdokument d. d. den 17. Juli 1819 für amortisirt erachtet und die daraus originirende Hypothek zur Löschung gebracht werden wird.

Bernburg, 5. December 1863.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

In Vertretung D. Herzog.

**Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.**

Das dem Rentier Ferdinand Fischer von hier gehörige, in der Steneschen Straße sub Nr. 23. hieselbst belegene, abgabefreie Gartengrundstück mit den darauf stehenden Gebäuden, wovon die Gebäude zu 340 Thlr., der Grund und Boden zu 1250 Thlr. abgeschätzt worden sind, wird hiermit auf Antrag des Curators des Eigenthümers zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Dienstag, den 12. April 1864,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesigem Herzoglichen Kreisgerichte vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Siegfried, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den bestfähigen Meistbietenden,

wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an die Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen, bei Verlust derselben, spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Verkaufstermine zu melden.

Deffau, 4. December 1863.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

G. Mann.

**Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.**

Ausgeklagter Schulden halber sollen die dem Windmühlenbesitzer Andreas Westphal zu Trinum gehörigen, in und bei Trinum belegenen Grundstücke an Haus, Hof, Scheuer, Ställen und Gärten, so wie der daselbst belegenen Windmühle nebst ca. 5 $\frac{3}{4}$  Morgen Acker, von den Sachverständigen unter Berücksichtigung der aufhaftenden Jahresrente von 35 Thlr. zu 3460 Thlr. 16 Sgr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Best- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 3. März 1864

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Kielstein, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den bestfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Röthen, 19. December 1863.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Reuhoff.

Gericht  
Auf  
Jacob  
zu dem  
1) da  
E  
un  
de  
no  
Ge  
2) da  
3  
hie  
1  
zum d  
gestell  
zum ein  
mine an  
lungsfäh  
diesem  
ten Depu  
mann,  
nach Gr  
Gebote  
Vorsch  
Uhr den  
erwarten  
Es wi  
plan Nr.  
pachtet ist  
hältnis ei  
Bollen  
Herz  
Gericht  
Zum  
der verp  
wittwer  
Ragub  
gasse Jah  
gebänden  
Thlr. abge  
Verkauf an

**Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.**

Auf Antrag der Erben des Leinwebermeisters **Jacob Häring** zu Ballenstedt werden die zu dem Nachlasse desselben gehörigen Grundstücke:

1) das **Wohnhaus** Nr. 91. in der Breiten Straße hier selbst mit Hof, Garten, Brau- und Koffathenholz-Theilungsgerechtigkeit und der Hausabel Nr. 527. hinter der Neustadt von 39 D.-R., taxirt auf 1116 Thlr. Courant;

2) das **Planstück** Nr. 751. der Karte von 3 Morgen 155 D.-R. am Hoymer Wege hiesiger Feldmark, ausgewiesen für 1 Morgen Acker auf dem Lindberge, Nr. 624. des Flurbuches,

$\frac{1}{2}$  Morgen Acker zwischen dem Gaterslebener und Schleifwege, Nr. 659. des Flurbuches,

$2\frac{1}{2}$  Morgen Acker am Hoymer Wege, Nr. 1029. des Flurbuches, und

$\frac{1}{2}$  Morgen Acker am Radisleber Wege, Nr. 1295. des Flurbuches,

taxirt auf 695 Thlr. Courant, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt. Zu dem Ende ist

der 18. März 1864

zum einzigen und ausschließlichen Bietungstermine anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, an diesem Tage Morgens 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Heinemann**, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Eröffnung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun und auf das Meistgebot, nach Vorschrift des Subhastationsedicts, Mittags 12 Uhr den Zuschlag oder sonstige Resolution zu erwarten.

Es wird hier noch bemerkt, daß der Ackerplan Nr. 751. der Karte noch auf 3 Jahre verpachtet ist und daß Ersteher in dieses Pachtverhältnis einzutreten hat.

Ballenstedt, 9. December 1863.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Hermann, *Lehrer*

**Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.**

Zum Zweck der Erbtheilung wird das von der verstorbenen Frau **Louise Rieger**, verwittwet gewesenen **Mohs**, geb. **Lehmann**, zu Raguhn hinterlassene, daselbst in der Fischer-gasse Zahl 6. belegene **Wohnhaus** nebst Hintergebäuden, Hof und Garten, welches auf 730 Thlr. abgeschätzt ist, hierdurch zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt und wer-

den zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in dem auf

**Dienstag, den 2. Februar 1864,**

anberaumten, von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Verkaufstermine an Raguhner Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach Befinden des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Es wird hierbei bemerkt, daß auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden kann, und werden zugleich alle Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an das zu verkaufende Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen, bei Verlust derselben, spätestens vier Wochen vor dem anberaumten Termine zu melden.

Jefnitz, 17. November 1863.

Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts-

Commission.

West.

**Gerichtlicher Hausverkauf.**

Erbtheilungshalber wird hiermit das zum Nachlasse der verstorbenen **Christiane Louise Zwanzig**, geb. **Ludwig**, gehörige, hier selbst unter Nr. 41. belegene **Wohnhaus** mit drei Weidenkabeln, zwei Pflaumenkabeln, 1 Morgen Acker im Pfaffendorfer Felde und  $\frac{1}{4}$  Morgen Acker auf der Triangelbreite, resp. was an dessen Statt bei der Separation gewährt worden ist, welches Alles unter Berücksichtigung der seit dem 1. October 1862 aufhaftenden Rente für Herzogliche Landrentenbank zu Köthen gerichtlich auf 1305 Thlr. abgeschätzt worden ist, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Bemerken, daß die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht beachtet werden können, hierdurch geladen, in dem auf

**Donnerstag, den 17. März 1864,**

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesiger Herzoglicher Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, mit Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte dingliche Ansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, bei

deren Verlust aufgefodert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Urkundlich ist diese Verkaufsanzeige unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt und mittelst Anschlags an Gerichtsstelle und im Anhaltischen Staats-Anzeiger bekannt gemacht worden.

Gröbzig, 7. Januar 1864.

**Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts-  
Commission.**

Richter.

#### Gerichtlicher Hausverkauf.

Da in dem am 11. d. Mts. angetandenen Subhastationstermine zum nothwendigen Verkauf des zur Nachlassmasse des hieselbst verstorbenen Defonomen Michael Victor gehörigen

**Wohnhauses** und Gehöftes neben der Synagoge mit der dazu gehörigen Hauskabel, wovon die Gesamtsumme 370 Thlr. beträgt, auf welchem Grundstücke 11 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer und 11 Sgr. 10 Pf. Communalsteuer, auch ein antheiliges Rentkapital von circa 55 Thlr. haftet,

kein Kaufsüchtiger sich eingefunden hat, so wird das fragliche Grundstück hierdurch zum anderweiten Verkauf gestellt und

der 5. Februar 1864

als Verkaufstermin anberaumt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige hierdurch geladen, in diesem Termine, welcher von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags ansteht, an Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, dessen Gebot mag drei Vierteltheile der Taxe erreichen oder nicht, der Zuschlag erteilt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigentums- oder Miteigentums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an das subhastirte Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, solche, bei Verlust derselben, binnen 4 Wochen anzumelden.

Urkundlich ist dieses Subhastationspatent unter Gerichtshand und Unterschrift ausgefertigt und vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden.

Güsten, 19. December 1863.

**Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts-  
Commission** daselbst.

(L. S.) Hädicke.

## Nichtamtlicher Theil.

### Dermiethungen.

Kreuzgasse Nr. 4. ist eine gut eingerichtete Wohnung von jetzt ab zu vermieten und Östern zu beziehen.

Die obere und untere Etage ist Franzstraße Nr. 6. zu vermieten.

### Verkaufs-Anzeigen.

Dr. Pattison's

## Gichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreizen, Rücken- und Lendenschmerz etc.

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe zu 5 Sgr. in der Buchhandlung von Henriette Weiche in Dessau.

Seidenwatte ist zu haben

im Spinnverein,

St. Johannisstraße Nr. 10.



## Brönnner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace-Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt bei

Otto Heinicke, Coiffeur,  
Steinstraße Nr. 2.

### Thee-Anzeige.

Von dem so beliebten Pecco-Spizen-Thee habe ich ein Pöstchen zum Verkauf erhalten, den ich hiermit wegen seines höchst angenehmen Geschmacks zu niedrigem Preise bestens empfehle.

L. F. W. Köstler.

Gutes Backobst, worunter auch Pflaumen ohne Kern und Süßkirschen, empfiehlt

Albert Hönide.

Magdeburger Sauertohl, böhmisches Pflaumenmüß, Mohrrübensaft und alle Hülsenfrüchte in feiner Kochwaare empfiehlt

Albert Hönide.

Sehr schöne Stralsunder Bratheringe und Neunaugen empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigst

Albert Hönide.

Friscben Seedorfch und frische Bratheringe offerirt  
J. C. Vogelmann.



Blühende Hyacinthen, Maiblumen u., so wie Bouquets und Kränze empfiehlt täglich  
W. Lindemann,  
St. Johannisstraße Nr. 12.

Ein gutes Arbeitspferd steht zum Verkauf im Gasthose zum schwarzen Bär.

Wegen Mangel an Futter ist ein angefutertes Landschwein zu verkaufen  
Mauer Nr. 42.

#### Gas = Coaks.

die in jedem mit Rost versehenen Ofen brennen und mindestens 25 Procent mehr Wärme entwickeln, als die besten böhmischen Braunkohlen, kosten pro Tonne auf der Gas-Anstalt 18 Sgr. und frei an's Haus geliefert 19 Sgr. — Anmeldungen werden im Haupt-Bureau, Cavalierstraße, angenommen.

Ein fettes Landschwein ist zu verkaufen beim Schulzen Woche in Bockerode.

#### Torfverkauf.

Zwölf Haufen Torf zu 3 Thlr. 24 Sgr. sind noch zu verkaufen. In meiner Abwesenheit bitte ich, sich an Herrn Gärtner Leiter zu wenden.

Kliefen, 18. Januar 1864.

Der Förster Kitz.

#### Dermiscbte Anzeigen.

Durch Gottes Gnade ist meine Frau Elisabeth, geb. Münnich, heute Morgen von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Berbst, 17. Januar 1864.

Diaconus Meyer.

Den heute früh 1 Uhr erfolgten sanften Tod unseres theuern Gatten, Vaters und Sohnes, des Oberamtmanns Gustav Humbert auf Reßau, zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege an.

Reßau, 16. Januar 1864.

#### Die Hinterbliebenen.

5000 Thaler

sind zum 1. Februar auf ländliche Grundstücke zur ersten Hypothek zu verleihen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein oder zwei Knaben finden billige Pension. Wo? ist zu erfahren in der

Expedition d. Bl.

Für mein Materialgeschäft suche ich nächste Ostern oder auch früher zwei Lehrlinge unter günstigen Bedingungen.  
Köthen.

Julius Salm.

Für ein Materialwaaren-, Branntwein- und Eisengeschäft wird zu Ostern ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen als Lehrling gesucht und ist das Nähere in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Ein ordentlicher Bursche, der Lust hat, Bäcker zu werden, kann in die Lehre treten beim  
Bäckermeister Otto Münzberg.

Einen Lehrling sucht

der Tischlermeister Friedrich Voigtländer,  
Steinstraße Nr. 20.

Eine Dame sucht zum sofortigen Antritt ein Mädchen, welches gut kochen, waschen, plätten und nähen kann und gute Atteste hat. Näheres Fürstenstraße Nr. 16., 1 Treppe.

Ein ordentliches, reinliches Mädchen mit guten Zeugnissen findet bei gutem Lohne einen Dienst  
Hospitalstraße Nr. 71.

Eine Wirthschafterin sucht Stellung zum 1. April. Das Nähere ist zu erfragen bei Demoiselle Schmidt auf dem Schubert'schen Gute in Bockerode.

Ein junges Mädchen von anständigen Eltern und guter Erziehung, in allen weiblichen Handarbeiten, so wie auch im Schneidern erfahren, sucht in einer guten Familie ein für sie passendes Unterkommen, wobei vorzüglich auf eine gute Behandlung gesehen wird. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein Kellnerbursche wird sogleich oder zum 1. Februar gesucht  
Wallstraße Nr. 5.

#### Einen Thaler Belohnung

oder den besten Dank Demjenigen, der mir ein schwarzes Doppel-Perspectiv wiederbringt, welches mir vergangenen Freitag Abend bei der Vorstellung „Stumme von Portici“ im Theater abhanden gekommen ist.

J. Berdez,

St. Georgen- und Rennstraßen-Ecke.

**Bandwurm** beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher Dr. Ernst in Reudnitz (Leipzig).

## Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Daß die von dem Herrn Commissionair W. Witte in Sandersleben seither verwaltete Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt vom 1. Januar d. J. ab mit Genehmigung der hiesigen Herzogl. Hochlöblichen Regierung auf den Gastwirth Herrn L. Sudfeldt jun. in Sandersleben übergegangen ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dessau, 15. Januar 1864.

Die Haupt-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.  
S. F. Melchert.

Da durch Verwechslung meines Vornamens Wilhelm mit dem meines Bruders Heinrich namentlich bei Geschäftsleuten, an welche wir zahlen, Irrthum vorgekommen ist, so bitte ich, unsere Vornamen genau beachten zu wollen.

Wilhelm Voigt,  
Damastweber in Dessau.

Mittwoch, den 20. Januar,

Nachmittags 3 Uhr findet in Dessau im Herzoglichen Kreisgerichts-Gebäude (Gingang zum Thore, 2 Treppen hoch) die Versammlung des Anhaltischen Gartenbau-Vereins statt, zu welcher hierdurch eingeladen wird.

Donnerstag, den 21. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Wörlitz.

Dessau, 16. Januar 1864.

Der Vorstand.

Maskenanzüge für Herren sind zu verleihen  
Wallstraße Nr. 40.

(Eingefandt.) In Nr. 7. des Anhaltischen Staats-Anzeigers vom 13. Januar ist die Ankündigung einer Gärtner-Lehranstalt in Köthen in der Kunst- und Handelsgärtnerei von Herrn G. Göschke veröffentlicht, welche mit dem 1. April d. J. ins Leben treten soll. Es ist wahrhaft erfreulich und verdient Anerkennung, wenn strebsame Männer übereinkommen, vereint ihre Kräfte einem Unternehmen zu widmen, das für die Zukunft fruchtbringend werden kann. Es haben sich nämlich die Herren Kunst- und Handelsgärtner G. Göschke in Köthen und L. Schröter in Coswig vereinigt, in dem Geschäftslocale des Erstern eine Gärtner-Lehranstalt zu gründen, zu welcher die Höchste Genehmigung ihnen gnädigst verliehen worden. Hat sich unser Vaterland nun schon seit längeren Jahren einen bedeutenden Ruf in der Gartenkunst erworben, so glauben wir mit Zuversicht, daß ein solches Unternehmen gewiß am rechten Orte sein wird, da sich Herr Göschke als praktisch umsichtiger Fachmann, Herr Schröter durch theoretische Kenntnisse in der Gartenkunst vielfach bewährt haben. Letzterer hat aber auch die praktische Seite

ins Auge gefaßt, indem er nicht nur zehn Jahre lang die alle Zweige der Gartenkunst umfassende Gärtnerei des verstorbenen Herrn Reichsgrafen von Magnis auf Eckersdorf in Schlesien mit großer Umsicht verwaltete, worüber derselbe ehrenvolle Zeugnisse aufzuweisen hat, sondern auch nachher eine eigene Gärtnerei in Coswig gründete, die aber durch die unheilvolle Feuersbrunst vernichtet worden. Die Hamburger Gartenzeitung hat öfter den Namen L. Schröter unter zeitgemäßen Aufsätzen gebracht, die alle Würdigung verdienen. Fügen wir noch hinzu, daß Herr Schröter als Zeichner von Pflanzen und Früchten nach der Natur und selbst als Landschaftsmaler ehrenwerthe Beweise geliefert hat, so glauben wir, daß gerade dieses Talent dem Unternehmen sehr zu Statten kommen wird. Eine Verbindung dieses Mannes mit einem praktischen, intelligenten Gärtner, wie Herr Göschke ist, dessen Gärtnerei durch unermüdeten Fleiß emporgelommen, kann unserer Ansicht nach als eine glückliche Idee angesehen werden, und es ist wohl zu wünschen, daß das Unternehmen den Erwartungen entsprechen möge und die Strebsamkeit beider achtbaren Männer thätige Anerkennung, als Lohn für Mühe und Arbeit, finde!

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Rfm. Stöckhardt aus Glauchau. Rfm. Penner a. Dülken. Kaufl. Bethge u. Hoyer aus Magdeburg. Rfm. Klingelhöfer a. Rheidt. Fabrikant Raphael und Kaufl. Auerbach u. Müller a. Berlin. Rfm. Schulz a. Grassie. Herzogl. Opernsängerin Frau Beringer u. Rfm. Seelig a. Braunschweig. Rfm. Junghanns a. Döbeln. Rfm. Wankovits a. Erfurt. Rfm. Claus a. Aachen. Rfm. Bömpfer a. Nierstein. Rfm. Surth a. Deuz. Rfm. Stange a. Leipzig. Rfm. Jonas a. Hannover.

Goldener Hirsch: Oberbürgermeister Joachimi a. Köthen. Oberbürgermeister Ruhnemann u. Rfm. Stich a. Zerbst. Oberbürgermeister Delze a. Bernburg. Gutbesitzer Haberland a. Wirschleben. Bürgermeister Trollenier a. Ballenstedt. Rfm. Reinhardt a. Frankfurt a. M. Rfm. Klenke a. Magdeburg. Kaufl. Behrens und Günther a. Berlin. Rfm. Guland a. Saumersbach. Rfm. Hindfleisch a. Nordhausen. Rfm. Fröbus a. Halberstadt. Rfm. König a. Barmen. Rfm. Bernheimer a. Neapel. Rfm. Obermeyer a. Minden. Rfm. Hönich a. Hannover. Rfm. Hühner a. Hamburg.

Goldener Ring: Kaufl. Anton; Hirschfeld u. Runack a. Berlin. Deconom Fürst a. Magdeburg. Holzhändler Kreisel a. Baugen. Rfm. Ganzheld a. Cöln. Mechaniker Diesert a. Erfurt. Rfm. Dglitsch aus Steinbach.

Redaction und Druck von S. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Hierzu Beilage: Geschäfts-Eröffnung des Herrn Carl Hirschold.